



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstr. 7
1070 Wien

ENTWURF
-GE/19-
Datum: 04. SEP. 1992
Verf. 17. Sep. 1992
Wien, 1992 08 31
Dr. Gas/Dk/432

VERORDNUNG
L. Bauer

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Ministerialverordnung RGBI.Nr. 10/1853, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller bezieht sich auf das Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 13. Juli 1992, GZ 17.124/309-I 8/92, mit welchem der oben genannte Entwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übersandt wurde. Diesem Ersuchen entsprechend erlaubt sich die Vereinigung Österreichischer Industrieller, folgendes mitzuteilen:

1. Änderung der Ministerialverordnung (Art. 1):

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller begrüßt die Umbenennung der Kreisgerichte in Landesgerichte und die Gleichstellung aller Gerichtshöfe 1. Instanz. Die Änderung führt zu einer einfacheren, klareren und übersichtlicheren Zugänglichkeit der Gerichte für die rechtsuchende Bevölkerung und beseitigt eine durch die Sache nicht mehr erforderliche Unterscheidung zwischen Kreis- und Landesgerichte.

2. Gegen die als Folge der Novellierung von Art. 1 der Ministerialverordnung notwendig gewordenen Änderung des

- 2 -

Amtshaftungsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes, des Datenschutzgesetzes, des Mediengesetzes, des Kartellgesetzes und des Strafvollzugsgesetzes wird kein Einwand erhoben.

3. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller regt an, daß die Bezirksgerichte Groß-Enzersdorf, Mödling, Purkersdorf und Schwechat nicht niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden. Dies deshalb, da ein Großteil der rechtsuchenden Bevölkerung dieser Sprengel in Wien als Arbeitnehmer tätig ist und für diese die Wiener Gerichtshöfe leichter und weniger zeitaufwendig erreichbar sind als die niederösterreichischen Gerichtshöfe.

Der Ordnung halber wird mitgeteilt, daß 25 Exemplare dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates gesandt werden.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. Franz Ceska)



(Dr. Verena Richter)